

Ersatzwahl eines Mitglieds in den Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde Gams für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2020

Am 23. September 2018 findet die Ersatzwahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat für den Rest der Amtsdauer 2017-2020 statt.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können bis am Freitag, 06. Juli 2018, 12:00 Uhr bei der Verwaltungskanzlei, Fässlerhuus, Grabserstrasse 3, 9473 Gams eingereicht werden. Entsprechende Formulare sind ab sofort erhältlich. Zur Wahl dürfen nur Personen vorgeschlagen werden, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Fristwahrung.

Die Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie

- a) innert der angesetzten Frist bei der Verwaltungskanzlei der Ortsgemeinde Gams eingereicht werden;
- b) von mindestens 15 Stimmberechtigten der Ortsgemeinde Gams unterzeichnet sind; h
- c) höchstens gleichviele Kandidaten/-innen enthalten, als Mandate zu vergeben sind
- d) ausschliesslich wählbare Kandidaten/-innen enthalten;
- e) die ihrer Kandidatur zustimmen (Art. 20^{bis} UAG)

2. Wahlgang

Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am 25. November 2018 statt. Wahlvorschläge sind bis Freitag 5. Oktober 2018, 12.00 Uhr bei der Verwaltungskanzlei der Ortsgemeinde Gams einzureichen. Es ist auch eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.